Beschlussvorlage
Nr. 162/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Bürgerservice und soziale Leistungen
Anne Höfels
02463/9954-328
anne.hoefels@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Müller

Datum: 19.08.2026

Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Titz, Flur 25, Flurstück 95 und der Gemarkung Gevelsdorf, Flur 7, Flurstück 110

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz beschließt nach Vorberatung im Fachausschuss, das Einziehungsverfahren für die Wirtschaftswege in der Gemarkung Titz, Flur 25, Flurstück 95, und der Gemarkung Gevelsdorf, Flur 7, Flurstück 110, abzuschließen und ermächtigt die Verwaltung, die entsprechende Bekanntmachung vorzunehmen.

Termin	Beratungsfolge
22.09.2026	Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Verkehr
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

Auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 21/2025 hat der Rat der Landgemeinde Titz in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 die Einleitung des Einziehungsverfahrens für die Grundstücke Gemarkung Titz, Flur 25, Flurstück 95, sowie Gemarkung Gevelsdorf, Flur 7, Flurstück 110, beschlossen. Nach öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses wurden gegen die beabsichtigte Einziehung der vorgenannten Verkehrsflächen keine Bedenken oder Einwendungen erhoben. Die vorgenannten Flächen gelten somit als eingezogen.

Auf den beigefügten Lageplan wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen